6793 Gaschurn / Dorfstraße 2 / Hochmontafon – Österreich Tel. +43(0)5558/8202, Fax +43(0)5558/8202-19 email: gemeinde@gaschurn.at www.gaschurn-partenen.at

Datum:

02. November 2023

AZ:

004-1/25/2023 BearbeiterIn: Sandra Tschanhenz

sandra.tschanhenz@gaschurn.at

### **Niederschrift**

über die 25. Gemeindevertretungssitzung am 19. Oktober 2023 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Gaschurn.

Anwesend:

Volkspartei-Bürgerliste Gaschurn-Partenen:

Bgm. Daniel Sandrell, Vizebgm. DI Josef Tschofen, MBA, GR DI (FH) Markus Durig, MSc, Kurt Rudigier, Thomas Stark, Markus Felbermayer, Gregory Netzer, Mathias Netzer-Raich (ab 19:41 Uhr), Walter Grass,

Roman Sandrell:

"D'Lischta" Gaschurn-Partenen: Ludwig Wachter, Christoph Wittwer;

Freie Liste für Gaschurn-Partenen:

Andrea Schönherr, Ingrid Christoforou, Michael Bergauer;

Entschuldigt:

Volkspartei-Bürgerliste Gaschurn-Partenen:

GR Klaus Schröcker, Kurt Klehenz, Olivia Immler, Stefan Schoder, Frank

Sandrell;

"D'Lischta" Gaschurn-Partenen:

GR Markus Netzer:

Freie Liste für Gaschurn-Partenen: Philipp Dona, KommR Dieter Lang;

Schriftführerin:

Sandra Tschanhenz

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2) **Berichte**
- Antrag auf Bewilligung zur Nutzung als Ferienwohnung gemäß § 16 Abs. 4 lit. d Vlbg RPG für das Maisäßgebäude Ganeu Nr. 257, Günter Essig, Gortipohlerstraße 15, 6791 St. Gallenkirch

- 4) Antrag auf Bewilligung zur Nutzung als Ferienwohnung gemäß § 16 Abs. 4 lit. d Vlbg RPG für das Maisäßgebäude Außertafamunt Nr. 266, Anita Sattler, Außerlitzstraße 65b, 6780 Schruns
- 5) Schlussvermessung III, Bereich Bauhof und ASZ Grundtausch Vereinbarung über die Grundabtretung an das Öffentliche Wassergut (Gemeinde Gaschurn, GST-NR 3445, GB Gaschurn)
- 6) Zustimmungserklärung Erweiterung Wasserversorgungsanlage BA12 (Illtal-, Imperlochquelle, HB Schindelboden) Gemeinde Gaschurn, Dorfstraße 2, 6793 Gaschurn (GST-NR 3144/1, GB Gaschurn)
- 7) Übereinkommen zwischen der Gemeinde Gaschurn und der Güterweggenossenschaft Gaschurn Versettla (GST-NR 1439, GB Gaschurn)
- 8) Zustimmungserklärung zu Gründung und Eintritt in die Bringungsgenossenschaft Bergerweg (Erschließung der Fangeswaldquelle auf dem GST-NR 1214/3, GB Gaschurn)
- 9) Bericht über die Prüfung des Vollzugs der Zweitwohnsitzabgabe in der Gemeinde Gaschurn Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Gebarungskontrolle
- 10) Genehmigung der letzten Niederschrift(en)
- 11) Allfälliges

### Erledigung der Tagesordnung:

## zu 1.: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende beantragt die Verlängerung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

• Geschwindigkeitsregime L188

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

#### zu 2.: Berichte

Der Vorsitzende berichtet Folgendes:

### Vorstandsbeschlüsse:

- Der Mietvertragsverlängerung mit Otmar Märk im Wohnbau Partenen wurde zugestimmt.
- o Ausnahmen vom Flächenwidmungsplan für die Bauvorhaben Monika Baumann-Salzgeber, Arnold Büsch und Klaus Netzer wurden erteilt.
- o Förderungen für Essen auf Rädern wurde zugestimmt.
- Die Errichtung einer Wetterstation in Partenen wurde befürwortet.
- o Die Ausweisung der Quellschutzgebiete wurde besprochen.
- Die Wohnung TOP 2 in der Feuerwehrstraße 76a, 6794 Partenen, wurde vergeben.

- Der Mietvertrag mit Abdulnaser Hamdoun in der Dorfstraße 3, 6793 Gaschurn, wurde verlängert.
- Der gemeinsame Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bereich Tafamunt mit der illwerke vkw AG wurde besprochen.
- Eine Sperrstundenverlängerung für das Lokal "Shooters" wurde erteilt.
- Der Änderung der Mitfinanzierung für das Schwere Rüstfahrzeug der Feuerwehr Schruns wurde zugestimmt.
- Dem Grundteilungsansuchen Martin und Ingrid Wachter / Erich Wachter wurde zugestimmt.
- Eine Abstandsnachsicht für die Errichtung einer Garage von Albert Wachter wurde erteilt.
- Eine Abstandsnachsicht für die Errichtung der Tiefgarage durch Christine Immler wurde erteilt.
- Einer Veranlagung bei der Kommunal Kredit wurde zugestimmt.
- Diverse Grundkaufansuchen wurden besprochen.
- Der Bildungskarenz für Frank Salzgeber wurde zugestimmt.
- O Die Projekte mit der Fa. M+G Ingenieure wurden besprochen.
- Elisabeth Hammer und Wolfgang Kleboth wurde eine Abstandsnachsicht zur Errichtung einer Stützwand erteilt.
- Die Valschavielbachbeileitung werde derzeit saniert. Seitens der Gemeinde werden in diesem Bereich auch Wasserleitungen und diverse Leerrohre mitverlegt. Im Bereich unterhalb der Hanghäuser wurde zusätzlich zur geplanten Sanierung ein Riss festgestellt, der nun ebenfalls mitsaniert werde. Geplante Fertigstellung sei der 08. Dezember 2023.
- In einer Standessitzung habe Bgm. Josef Lechthaler kürzlich das Projekt Genossenschaftsmetzgerei St. Gallenkirch neuerlich vorgestellt. Es liegen nun ca. 70 Interessensbekundungen vor, teilweise aber auch Mitfinanzierungszusagen diverser Betriebe. Bgm. Josef Lechthaler habe nun einen Antrag auf Teilfinanzierung aus dem Talschaftsfonds gestellt. Dieser sei von allen Gemeinden in weiterer Folge noch zu behandeln.
- Bei der Valiserabahn sei ein mobiler Skatepark unter Beteiligung des Standes Montafon geplant. Auch die Silvretta Montafon würde in diesem Zusammenhang einen Pumptrack errichten und das Angebot erweitern.
- Zum Projekt Steinschlagschutzdamm Rifa habe heute die Behördenverhandlung stattgefunden. Alle Zustimmungen liegen vor. Die Wildbach- und Lawinenverbauung plane einen Baustart im Frühjahr 2024.
- Der Ausbau der Straße Innerbofa liege im Zeitplan. Spätestens Mitte November sollte die Asphaltierung erfolgen. Im Projekt seien kleinere Änderungen aufgetreten. Die Straßenentwässerung wurde ca. 70m weiter als geplant mitverlegt. Die alten Wasserleitungen wurden direkt miterneuert und diverse Leerrohre mitverlegt.
- Eine Sanierung der Straße Ober Trantrauas sei noch 2023 angedacht. Die Gründung einer Güterweggenossenschaft sei so kurzfristig nicht zu bewerkstelligen, weshalb derzeit Verhandlungen mit der illwerke vkw AG über eine Kostenbeteiligung im Gange seien.
- Im Zuge der Baustelle der illwerke vkw AG im Bereich Haltestelle Versettla, könne von Seiten der Gemeinde der Lückenschluss der Glasfaserverbindung für den Gaschurner Berg erfolgen.

• Ende November starte ein neuer Call betreffend Breitbandförderung. Die Einreichunterlagen seien bereits vorbereitet.

Mathias Netzer-Raich nimmt ab 19:41 Uhr an der Sitzung teil.

Nachdem keine Zuhörer anwesend sind, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

### zu 3.: Antrag auf Bewilligung zur Nutzung als Ferienwohnung gemäß § 16 Abs. 4 lit. d Vlbg RPG für das Maisäßgebäude Ganeu Nr. 257, Günter Essig, Gortipohlerstraße 15, 6791 St. Gallenkirch

Der Vorsitzende erläutert, dass Günter Essig, Gortipohlerstraße 15, 6791 St. Gallenkirch, mit Antrag vom 05. Oktober 2023 die bescheidmäßige Bewilligung zur Nutzung des Maisäßgebäudes Ganeu Nr. 257, auf dem GST-NR .750, GB Gaschurn, als Ferienwohnung beantragt habe. Günter Essig sei Eigentümer des Maisäßgebäudes und habe dieses aus der Verlassenschaft seines Vaters übernommen. Günter Essig, Gortipohlerstraße 15, 6791 St. Gallenkirch, möchte das gegenständliche Objekt auch außerhalb von landwirtschaftlichen Zwecken nutzen. Das Objekt liege im ausgewiesenen Maisäßgebiet Ganeu. Die ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der in seinem Eigentum stehenden Flächen in diesem Gebiet sei durch die Verpachtung an seinen Bruder Kurt Essig sichergestellt.

Vizebgm. Josef Tschofen erläutert, dass der Bau- und Raumplanungsausschuss über dieses Ansuchen beraten und unter Einhaltung der üblichen Auflagen, welche in den Bescheid aufzunehmen seien, einstimmig die positive Beschlussfassung empfohlen habe.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, dem gegenständlichen Ansuchen auf Bewilligung zur Nutzung des Maisäßgebäudes Ganeu Nr. 257 gemäß § 16 Abs. 4 lit. d Vlbg RPG als Ferienwohnung zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### zu 4.: Antrag auf Bewilligung zur Nutzung als Ferienwohnung gemäß § 16 Abs. 4 lit. d Vlbg RPG für das Maisäßgebäude Außertafamunt Nr. 266, Anita Sattler, Außerlitzstraße 65b, 6780 Schruns

Der Vorsitzende erläutert, dass Anita Sattler, Außerlitzstraße 65b, 6780 Schruns, mit Antrag vom 02. Oktober 2023 die bescheidmäßige Bewilligung zur Nutzung des Maisäßgebäudes Außertafamunt Nr. 266, auf dem GST-NR .598, GB Gaschurn, als Ferienwohnung beantragt habe. Anita Sattler sei Miteigentümerin des Maisäßgebäudes und habe dieses aus der Verlassenschaft ihres Vaters übernommen. Mit den übrigen Miteigentümern Kathrin Schneider-Tschanun und Dominique Zambrano Rodriguez Mangeng liegen unterfertigte Vereinbarungen über die Übernahme des Gebäudes durch Anita Sattler als Alleineigentümerin vor. Anita Sattler, Außerlitzstraße 65b, 6780 Schruns, möchte das gegenständliche Objekt auch außerhalb von landwirtschaftlichen Zwecken nutzen. Das Objekt liege im ausgewiesenen Maisäßgebiet Außertafamunt. Die ortsübliche landwirtschaftliche Bewirtschaftung der in ihrem Eigentum stehenden Flächen in diesem Gebiet sei durch Verpachtung an ihren Bruder Kurt Essig sichergestellt.

Vizebgm. Josef Tschofen erläutert, dass der Bau- und Raumplanungsausschuss über dieses Ansuchen beraten und unter Einhaltung der üblichen Auflagen, welche in den Bescheid aufzunehmen seien, einstimmig die positive Beschlussfassung empfohlen habe.

Der Vorsitzende stellt somit den Antrag, dem gegenständlichen Ansuchen auf Bewilligung zur Nutzung des Maisäßgebäudes Außertafamunt Nr. 266 gemäß § 16 Abs. 4 lit. d Vlbg RPG als Ferienwohnung zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

# zu 5.: Schlussvermessung III, Bereich Bauhof und ASZ – Grundtausch – Vereinbarung über die Grundabtretung an das Öffentliche Wassergut (Gemeinde Gaschurn, GST-NR 3445, GB Gaschurn)

Der Vorsitzende erläutert, dass im Bereich Bauhof und ASZ die Schlussvermessung des Illverlaufes durchgeführt wurde. Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Plan und teilt mit, dass nun folgender Grundabtausch geplant sei:

- Die Gemeinde Gaschurn, Dorfstraße 2, 6793 Gaschurn gebe die Trennfläche 2 mit einem Ausmaß von 39 m² und die Trennfläche 7 mit einem Ausmaß von 30 m² von GST-NR 3445, GB Gaschurn, an die GST-NR 3418/3 und 3407/1, GB Gaschurn, im Eigentum der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut ab.
- In weiterer Folge gebe die Republik Österreich Öffentliches Wassergut die Trennfläche 5 im Ausmaß von 21 m² und die Trennfläche 10 im Ausmaß von 48 m² von den GST-NR 3407/1 und 3407/2, GB Gaschurn, an das GST-NR 3470/2, GB Gaschurn, im Eigentum der Gemeinde Gaschurn Immobilienverwaltungs GmbH.

Somit sei ein flächengleicher Grundabtausch geplant.

Die Gemeindevertretung habe nun über die Abtretung zu befinden. In weiterer Folge habe die Gemeinde Gaschurn Immobilienverwaltungs GmbH in einer eigenen Sitzung über die Zuschreibung zu befinden. Durch die Vermessung fallen der Gemeinde keinerlei Kosten an, da diese über das Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgt sei.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Grundabtretung der Trennfläche 2 mit einem Ausmaß von 39 m² und der Trennfläche 7 mit einem Ausmaß von 30 m² von GST-NR 3445, GB Gaschurn, gemäß Vermessungsurkunde des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation vom 30. Juni 2023, GZ: 6661-21, an die GST-NR 3418/3 und 3407/1, GB Gaschurn, im Eigentum der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut, zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

# zu 6.: Zustimmungserklärung Erweiterung Wasserversorgungsanlage BA12 (Illtal-, Imperlochquelle, HB Schindelboden) – Gemeinde Gaschurn, Dorfstraße 2, 6793 Gaschurn (GST-NR 3144/1, GB Gaschurn)

Der Vorsitzende erläutert, dass im Bauabschnitt 12 der Erweiterung bzw. Erneuerung der Wasserversorgungsanlage die Sanierung der Imperlochquelle sowie deren Ableitung geplant sei. Im Bereich des GST-NR 3144/1, GB Gaschurn, soll die Wasserleitung sowie die Quellfassung erneuert und teilweise Leerrohre mitverlegt werden. Um die Quellfassung zu sanieren bzw. instandhalten zu können, sei auch die Errichtung einer Forststraße in diesem Bereich geplant. Die Gemeinde Gaschurn sei zu 32/272 Miteigentümerin des GST-NR 3144/1, GB Gaschurn. Vom Maisäß Außerganifer liege bereits ein Vollversammlungsbeschluss vor. Da der Maisäß Außerganifer jedoch nicht reguliert sei, müsse jeder Eigentümer separat zustimmen.

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden den Plan zur Kenntnis und stellt den Antrag, der vorliegenden Zustimmungserklärung zur Umsetzung der bereits erwähnten Maßnahmen auf dem GST-NR 3144/1, GB Gaschurn, zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

### zu 7.: Übereinkommen zwischen der Gemeinde Gaschurn und der Güterweggenossenschaft Gaschurn Versettla (GST-NR 1439, GB Gaschurn)

Der Vorsitzende erläutert, dass die Güterweggenossenschaft Gaschurn-Versettla beabsichtige, die Weganlage in diversen Bereichen auszubauen und zu vermessen. Die Gemeinde sei als Eigentümerin des GST-NR 1439, GB Gaschurn, von diesem Vorhaben

betroffen. Die Güterweganlage soll nach der Sanierung eingemessen und ins Eigentum der Güterweggenossenschaft übernommen werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die geschätzten Kosten der Sanierung derzeit auf ca. EUR 250.000,00 belaufen. Eine Förderung von ca. 70 % sei in Aussicht gestellt. Die Gemeinde sei im Schlüssel mit 10 % berücksichtigt, was einen effektiven Beitrag von ca. EUR 7.500,00 ausmache.

Der Vorsitzende bringt den Plan zur Kenntnis und erläutert, dass die Gemeinde einerseits über die Baumaßnahmen und andererseits über die Abtretung der Straßenfläche aus dem GST-NR 1439, GB Gaschurn, in die Güterweganlage zu befinden habe.

Ingrid Christoforou stellt fest, dass es sich gemäß Plan nicht um eine Sanierung sondern teilweise um einen Ausbau handle.

Der Vorsitzende erläutert, dass Förderkriterien festgelegt seien, welche unter anderem eine Fahrbahnbreite von 3m sowie ein links- und rechtsseitiges Bankett von 0,5m erfordern. In bestimmten Bereichen sei zu dieser Verbreiterung und zur Errichtung von Ausweichen ein Ausbau der bestehenden Weganlage geplant.

Ingrid Christoforou stellt die Frage, ob diese Verbreiterung zur Errichtung einer Mountainbikestrecke erfolge.

Der Vorsitzende verneint dies. Die Verbreiterung sei einerseits Bankett und andererseits für Ausweichen geplant. Eine allfällige Freigabe als Mountainbikestrecke sei jedoch Angelegenheit der Güterweggenossenschaft.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Gemeinde Gaschurn und der Güterweggenossenschaft Gaschurn-Versettla betreffend das GST-NR 1439, GB Gaschurn, zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

# zu 8.: Zustimmungserklärung zu Gründung und Eintritt in die Bringungsgenossenschaft Bergerweg (Erschließung der Fangeswaldquelle auf dem GST-NR 1214/3, GB Gaschurn)

Der Vorsitzende erläutert, dass im Bereich der bestehenden Erschließungsstraße zur Fangeswaldquelle die Gründung einer Bringungsgenossenschaft geplant sei. Die Bringungsgenossenschaft würde zwischen der Agrargemeinschaft Versettla, dem Forstfonds des Standes Montafon sowie der Gemeinde Gaschurn gegründet. Die Straße hätte eine Länge von ca. 470m. Zum Ausbau dieses Bereiches liegen bereits mehrere Angebote vor. Die Kosten würden sich auf ca. EUR 35.000,00 belaufen. Eine Förderung von ca. 35 % könnte dazu ebenfalls lukriert werden. Die Gemeinde wäre derzeit mit 9,3 % im Finanzierungsschlüssel beteiligt. Derzeit seien noch Abklärungen im Gange, ob der Gemeindeanteil förderungsfähig sei. Wenn eine Förderfähigkeit der Gemeinde abgelehnt werde, hätte die Gemeinde die vollen 9,3 % der Kosten, ohne Abzug allfälliger Förderungen zu tragen. Die Agrargemeinschaft Versettla würde den Ausschuss für die Bringungsgenossenschaft Bergerweg stellen. Auch eine Wegordnung sei bereits vorliegend.

Ingrid Christoforou stellt die Frage, ob der gesamte Bereich des Bergerweges ausgebaut werde, was der Vorsitzende verneint.

Der Vorsitzende erläutert, dass nur der bestehende Straßenbereich ausgebaut und befestigt werden soll. Da sich daran anschließend auch das Quellschutzgebiet befinde, sei ein Ausbau auch in weiterer Folge nicht geplant.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gründung und dem Eintritt in die Bringungsgenossenschaft Bergerweg unter einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Gaschurn in Höhe von 9,3 % zuzustimmen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

# zu 9.: Bericht über die Prüfung des Vollzugs der Zweitwohnsitzabgabe in der Gemeinde Gaschurn – Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Gebarungskontrolle

Der Vorsitzende erläutert, dass die Abteilung Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung von April bis Juni 2023 den Vollzug der Zweitwohnsitzabgabe in der Gemeinde Gaschurn geprüft habe. Der Bericht vom September 2023 wurde den Fraktionen sowie Vorstandsmitgliedern zeitgerecht inklusive der Stellungnahme des Bürgermeisters zur Verfügung gestellt. Der Prüfbericht sei nun auch in der Sitzung der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende erläutert die im Bereich enthaltenen Empfehlungen wie folgt:

- Die Wohnanlagen mit Zweitwohnsitzwidmungen sind genauestens zu prüfen und die Entrichtung der ZWA erforderlichenfalls neu festzusetzen und wenn möglich, auch rückwirkend zu verrechnen. Die gesetzlichen Bestimmungen bei Ferienwohnungen ohne entsprechende Widmung, die jedoch als solche genutzt werden, sind zu beachten.
- Die Befreiungstatbestände (Bsp. Maisäßgebiete) sind genau zu prüfen und auf das Vorliegen eines Befreiungsantrages zu achten. Sollten Gründe vorliegen, die eine Befreiung nicht mehr rechtfertigen, wäre umgehend die ZWA zu verrechnen.
- Stichprobenartige Überprüfungen auf den Campingplätzen über die Anzahl der Wohnwagen durchführen. Die dokumentierte und gemeldete Anzahl der Wohnwagen soll dann intern mit den Stichproben und Meldescheinen abgeglichen werden. Dies, wenn möglich, auch rückwirkend.
- Der Gemeindevorstand ist über die allfällige Abschreibung von offenen Forderungen zu informieren.
- Sollte ein Hauptwohnsitz begründet werden, dessen Wahrheitsgehalt Zweifel aufwirft, soll die Glaubhaftmachung der überwiegenden Anwesenheit der Abgabenpflichtigen in der Gemeinde Gaschurn sorgfältig und nachvollziehbar dokumentiert werden.
- Die Bestimmungen der BAO (Mahnungen, Säumniszuschläge, Erlassung eines Haftungsbescheides und Einleitung des Vollstreckungsverfahren) sind einzuhalten.
- Die Daten aus dem Ferienwohnungsverzeichnis sind laufend mit den Daten aus dem Meldeamt sowie der Erklärung der Eigentümer über die Nutzung abzugleichen. Ergeben sich Abweichungen, so ist entsprechend zu reagieren und die ZWA vorzuschreiben. Stellt die Gemeinde fest, dass eine Wohnung oder ein Wohnraum als Ferienwohnung genutzt wird, obwohl diese über keine entsprechende Widmung verfügt, ist dies bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.

Der Vorsitzende erläutert, dass zum Bericht keinerlei Beschlüsse gefasst werden müssen. Die Gemeinde werde der Abt. Gebarungskontrolle rückmelden, dass der Bericht entsprechend zur Kenntnis gebracht wurde.

## zu 10.: Genehmigung der letzten Niederschrift(en)

Die Niederschrift über die 24. Gemeindevertretungssitzung wird nach einer Änderung einstimmig genehmigt.

### zu 11.: Geschwindigkeitsregime L188

Der Vorsitzende erläutert, dass in einer der vergangenen Standessitzungen neuerlich das Thema Geschwindigkeitsreduktion der L188 behandelt wurde. Die entsprechende Präsentationsunterlage wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Bürgerinitiative aus Gantschier ihre Forderungen im Standesgremium dargelegt habe. Bisher war die Haltung des Bezirkshauptmannes, dass eine

Reduktion der Geschwindigkeit nur bei einem einstimmigen Beschluss der Montafoner Gemeinden angedacht werde. Der Vorsitzende habe immer wieder gegen eine solche Reduktion argumentiert, so konnte dieser Beschluss nicht erzielt werden. Je länger die Fahrtzeiten werden, umso unattraktiver werde es, in der Innerfratte zu wohnen. Schnell werde die Abwanderung dadurch zum großen Thema. Aus seiner Sicht könne eine Reduktion der Geschwindigkeit nur dann erfolgen, wenn attraktive Alternativen gefunden werden. Dies könne einerseits der Bahnausbau, andererseits aber auch eine Umfahrungsstraße im Bereich der Ill sein. Auf Kosten der hintersten Bewohner des Tales eine Reduktion zu erwirken, sei allerdings für ihn undenkbar.

Der Vorsitzende möchte allerdings betonen, dass sich auch die Bürgerinitiative in Sachen alternative Lösungen offen und kooperativ gezeigt habe.

Der Vorsitzende erläutert, dass nun jede Montafoner Gemeinde gebeten wurde, einerseits die Wünsche für ihr Gemeindegebiet und andererseits die Wünsche für die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der Umfahrungsstraßen bis Bludenz zu äußern. Die Bezirkshauptmannschaft habe zwischenzeitlich den Kompromissvorschlag unterbreitet, außerorts einheitlich 70 km/h und innerorts einheitlich 50 km/h zu verordnen. Zusätzlich wäre gewünscht den Bereich vom Aktivpark talauswärts bis zur Alma mit 50 km/h zu beschränken.

GR Markus Durig ist der Meinung, dass auf den Umfahrungsstraßen im Gemeindegebiet Gaschurn die Geschwindigkeitsbeschränkung zu erhöhen wäre.

Ludwig Wachter erläutert, dass auf Freilandstraße normalerweise eine Beschränkung von 100 km/h gelte und ergänzt, dass seines Wissen nach bereits vor vielen Jahren eine Tunnellösung von Schruns ins Klostertal angedacht war. Dies wäre aus seiner Sicht nach wie vor die beste Lösung.

Der Vorsitzende gibt die finanzielle Komponente zu bedenken und erläutert, dass die Gemeinde jetzt die Möglichkeit habe, ihre Wünsche zu deponieren. Was dann daraus resultiere, könne nicht abgeschätzt werden.

Walter Grass ist der Meinung, dass jedenfalls zu bedenken sei, dass Ortsgebiete ausgeweitet werden könnten. Bei einer pauschalen Beschränkung von 50 km/h in Ortsgebieten könnte dies im schlechtesten Fall das gesamte Montafon bedeuten.

Ingrid Christoforou ist auch der Meinung, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den Umfahrungsstraßen zu erhöhen wäre. Bereiche mit einer hohen Anzahl von Anrainern könnten separat berücksichtigt werden. Vielfach werde diskutiert, dass im Bereich Lorüns oder Gantschier ein Einfahren der Anrainer sehr schwer sei. Sie sei der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsreduktion dieses Einfahren nicht vereinfache.

GR Markus Durig ist der Meinung, dass der Wunsch talauswärts jedenfalls wäre, die Geschwindigkeiten so wenig wie möglich zu reduzieren. Es seien attraktive Spazier- und Radwege vorhanden, die genutzt werden können. Es sei deshalb eine Geschwindigkeitsreduktion aufgrund von Fußgängern oder Radfahrern aus seiner Sicht nicht notwendig.

Roman Sandrell merkt an, dass es auch problematisch sei, dass viele Hauszufahrten direkt von der L188 abzweigen.

GR Markus Durig ergänzt, dass entsprechende Abbiegespuren beispielsweise im Bereich Lidl Schruns oder Rodund fehlen, die die Flüssigkeit des Verkehrs stark beeinträchtigen.

Andrea Schönherr erläutert, dass es vielen Pendlern nicht möglich sei, mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit zu fahren. Teilweise sei die Arbeitsstelle mit Bus oder Bahn gar nicht erreichbar. Nach Bludenz sei mit dem PKW eine Fahrzeit von ca. 45 Minuten einzurechnen. Ein Benutzen der Öffentlichen Verkehrsmittel ab Schruns sei aufgrund der fehlenden Parkplätze ebenfalls nicht möglich. Die Menschen in Gaschurn und Partenen würden bestraft, wenn die Gemeinde diesen Geschwindigkeitsbeschränkungen zustimme. Aus ihrer Sicht sei es sehr wichtig, sich gegen eine Geschwindigkeitsreduktion

auszusprechen. Durch Reduktionen staue sich der Verkehr noch mehr. Auch die Abgase werden durch Geschwindigkeitsreduktionen aus ihrer Sicht nicht verringert.

Ingrid Christoforou ist auch der Meinung, dass das Argument, es werde durch immer wieder vorkommende Tempoänderungen ein "Schilderwald" geschaffen, als nicht schlagkräftig einzustufen sei.

Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass die Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn auch in Zusammenhang mit dem MIP der Montafoner Bahn einen Mediationsprozess zur Bahnverlängerungen eingefordert hätten. Zwei der drei geplanten Workshops haben bereits stattgefunden. Nach dem zweiten Workshop liege nun bereits eine Lösung vor. Die Tram-Train-Variante von Bludenz bis Partenen würde von allen beteiligten Gemeinden (Schruns, St. Gallenkirch und Gaschurn) bevorzugt.

Vizebgm. Josef Tschofen ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Gaschurn jedenfalls gegen eine Reduktion der Geschwindigkeiten auf der L188 aussprechen sollte, bevor nicht attraktive Alternativen geschaffen wurden. Geschwindigkeitsreduktionen auf Grundlage eines unausgereiften Konzepts vorzuschlagen, bilde für ihn sowieso keine Basis für Entscheidungen. Eventuell sollte man sich bauliche Maßnahmen überlegen, um den Verkehrsfluss zu garantieren. Abbiegesteifen oder Fußgängerunterführungen könnten solche Maßnahmen sein.

GR Markus Durig ist der Meinung, dass die Meinungsäußerung der Gemeinde Gaschurn jedenfalls in Absprache mit der Gemeinde St. Gallenkirch erfolgen sollte, um eine höhere Gewichtung zu erreichen.

Thomas Stark ist der Meinung, dass die Tunnel-Variante erneut anzusprechen wäre. Hier müsse in die Zukunft gedacht werden. Der Verkehr werde sicherlich nicht weniger.

Auch Andrea Schönherr sieht die Wichtigkeit in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Gemeinde St. Gallenkirch.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit Bgm. Josef Lechthaler diesbezüglich Rücksprache halten und abklären werde, ob seitens der Gemeinde St. Gallenkirch bereits eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass das Stimmungsbild der Gemeinde klar sei und er dies in einer Argumentation erfassen und an den Stand Montafon weiterleiten werde.

Die Anwesenden pflichten diesem Ansinnen einstimmig bei.

#### zu 12.: Allfälliges

• Andrea Schönherr erkundigt sich über den Stand des Räumlichen Entwicklungskonzeptes.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses zur Umweltprüfung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingereicht werde. Im Anschluss daran erfolge die neuerliche Behandlung in der Gemeindevertretung.

 Ludwig Wachter teilt mit, dass seinen Informationen nach, für das UplandParcs Hotel eine Bettenanzahl von über 400 verhandelt wurde und erkundigt sich über die Bestimmungen im Raumplanungsvertrag.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Raumplanungsvertrag eine Mindestanzahl von 320 Betten festgelegt wurde, jedoch keine Maximalanzahl.

Andrea Schönherr merkt an, dass von Seiten des Landes (Landesrat Gantner) eigentlich keine "Bettenburgen" mehr gewünscht seien. Fraglich sei jedoch, wo diese Definition beginne und wo sie aufhöre.

• Mathias Netzer-Raich teilt mit, dass er nun Taxifahrten anbiete. Von Donnerstag bis Sonntag jeweils von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung sei er unterwegs und könnte bis zu 8 Personen transportieren.

Ende: 21:00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Sandra Tschanhenz

Bgm. Daniel Sandrell